

## **Einwohnergemeindeversammlung**

**Freitag, 22. November 2024, 20.00 Uhr**

**im Gemeindesaal Riken**

### **Traktanden**

1. Protokoll
2. Kreditabrechnungen
3. Verpflichtungskredit über Fr. 50'000.00 für die Anschaffung einer neuen Motorspritze der Feuerwehr
4. Verpflichtungskredit über Fr. 240'000.00 für Ersatzinvestitionen in die Schulanlage Riken
5. Verpflichtungskredit über Fr. 120'000.00 für eine Druckhalteanlage und die Elimination des Löschbogens im Reservoir Felli
6. Verpflichtungskredit über Fr. 460'000.00 für den Ersatz der Trafostationen "Coop", "Friedau", "Rank" und "Brunnrain"
7. Budget 2025 mit Gemeindesteuerfuss 115 %
8. Verschiedenes und Umfrage

# Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 22. November 2024

anschliessend an die  
Einwohnergemeindeversammlung

## Traktanden

1. Protokoll
2. Budget 2025
3. Verschiedenes und Umfrage

|                                   |
|-----------------------------------|
| <h2>Allgemeine Informationen</h2> |
|-----------------------------------|

### Stimmrechtsausweis

Die Adressetikette auf der letzten Umschlagseite dient als Stimmrechtsausweis. Bitte **trennen Sie den Ausweis ab** und nehmen Sie ihn zur Versammlung mit.

### Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen **vom 8. bis 22. November 2024** während der ordentlichen Bürostunden im Parterre des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

### Budget 2025

Einwohnergemeinde: Traktandum 7  
Ortsbürgergemeinde: Traktandum 2

Rechnungs- und Budgetvorlagen sowie neue Reglemente werden nur noch in reduzierten Auflagen gedruckt.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, die Broschüre mit den Budgets 2025 wie folgt zu beziehen:

- Herunterladen (als pdf-Datei) auf **[www.murgenthal.ch](http://www.murgenthal.ch)**.
- Talon auf der hinteren Umschlagseite abtrennen, ausfüllen und einsenden.

- Bestellen bei der Gemeindekanzlei (062 917 00 17) oder bei der Abteilung Finanzen (062 917 00 25; [finanzen@murgenthal.ch](mailto:finanzen@murgenthal.ch)) oder am Online-Schalter [www.murgenthal.ch](http://www.murgenthal.ch).
- Abholen im Gemeindehaus, z. B. anlässlich der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten.
- Mitnehmen am Eingang zum Gemeindeversammlungslokal (nicht empfohlen: beschränkte Auflage, fehlende Zeit zum Studium).

## Versammlungsregeln

Die Versammlung beginnt pünktlich um 20.00 Uhr.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, ihre Voten vor dem Mikrofon vorzutragen. Nur so sind die Verständlichkeit im ganzen Saal sowie die korrekte Tonaufzeichnung und Protokollierung gewährleistet.

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, für die geheim durchzuführenden Abstimmungen einen **Kugelschreiber** mitzunehmen.

## Ihre Rechte in der Gemeindeversammlung

Ausführliche Informationen über Ihre Rechte in der Gemeindeversammlung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Murgenthal:

[www.murgenthal.ch/gemeindeversammlung](http://www.murgenthal.ch/gemeindeversammlung)

### **Eidg./Kant. Volksabstimmung, eventueller 2. Wahlgang Regierungsrat**

Vor der Einwohnergemeindeversammlung besteht die Möglichkeit, die Stimmzettel für den Urnengang vom 24. November 2024 einzulegen. Die Urne steht **von 19.30 bis 20.00 Uhr im Foyer des Gemeindesaals Riken.**

## Berichte und Anträge

# Einwohnergemeindeversammlung

## 1. Protokoll

Die Mitglieder der Einwohner-Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

## 2. Kreditabrechnungen

Der Gemeindeversammlung werden die folgenden Kreditabrechnungen zur Genehmigung unterbreitet:

### a) Lift Gemeindehaus

|                                           |                             |
|-------------------------------------------|-----------------------------|
| Verpflichtungskredit                      |                             |
| (Gemeindeversammlung vom 25.11.2022)      | Fr. 101'000.00              |
| Teuerung                                  | Fr. 6'706.24                |
| Verpflichtungskredit inkl. Teuerung       | Fr. 107'706.24              |
| Bruttoanlagekosten                        | Fr. 78'630.30               |
| Fördergeld ProELEVA (für Stromeinsparung) | Fr. -340.70                 |
| <b>Kreditunterschreitung</b>              | <b><u>Fr. 29'416.64</u></b> |

Die tieferen Kosten ergaben sich durch den Wechsel des Herstellers, die Beschränkung auf die minimalen Anforderungen und die Vereinbarung eines Gesamtangebotes mit dem Unternehmer.

### b) Ersatz Hallentore Feuerwehrmagazin

|                                     |                            |
|-------------------------------------|----------------------------|
| Verpflichtungskredit                |                            |
| (Gemeindeversammlung vom 16.6.2023) | Fr. 155'000.00             |
| Bruttoanlagekosten                  | Fr. 146'954.65             |
| <b>Kreditunterschreitung</b>        | <b><u>Fr. 8'045.35</u></b> |
| Einnahmen                           | Fr. 51'241.00              |

Die Aargauische Gebäudeversicherung leistete einen Beitrag von 35 % der Bruttoanlagekosten.

**c) Ersatz der Feuerwehr-Funkanlage und Neubeschaffung eines Notalarmierungssystems**

|                                      |                            |
|--------------------------------------|----------------------------|
| Verpflichtungskredit                 |                            |
| (Gemeindeversammlung vom 25.11.2022) | Fr. 75'000.00              |
| Bruttoanlagekosten                   | Fr. 76'180.70              |
| <b>Kreditüberschreitung</b>          | <b><u>Fr. 1'180.70</u></b> |
| Einnahmen                            | Fr. 2'791.80               |

Die Aargauische Gebäudeversicherung leistete einen Beitrag an die baulichen Massnahmen.

**d) Ersatz der Wasserleitung Dorfstrasse (mit Querung SBB-Linie und Rotkanal)**

|                                     |                             |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| Verpflichtungskredit                |                             |
| (Gemeindeversammlung vom 11.6.2021) | Fr. 345'000.00              |
| Bruttoanlagekosten (inkl. MWST)     | Fr. 359'316.10              |
| <b>Kreditüberschreitung</b>         | <b><u>Fr. 14'316.10</u></b> |
| Einnahmen                           | Keine                       |

Die Aufwendungen für den Bauingenieur, die Projektbegleitung, die Bewilligungen, die Sondierungen und die Verkehrsmassnahmen waren höher als veranschlagt.

**e) Verlegung der Mittel- und Niederspannungsleitungen im Gebiet Mätteli**

|                                    |                             |
|------------------------------------|-----------------------------|
| Verpflichtungskredit               |                             |
| (Gemeindeversammlung vom 3.6.2022) | Fr. 406'000.00              |
| Bruttoanlagekosten (inkl. MWST)    | Fr. 329'900.45              |
| <b>Kreditunterschreitung</b>       | <b><u>Fr. 76'099.55</u></b> |
| Einnahmen                          | Keine                       |

Der Aufwand für Tiefbauarbeiten und Netzbau war geringer als veranschlagt (Fr. 21'000.00 resp. Fr. 30'000.00), letzterer aufgrund tieferer Kabelpreise. Der Aufwand für Ingenieurarbeiten konnte durch Eigenleistungen der Elektrizitätsversorgung um Fr. 25'000.00 reduziert werden.

**f) Erneuerung von Kanalisationsleitungen in der Friedrichstrasse, im Schlossacker und im Fahracker**

|                                                             |            |                          |
|-------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|
| Verpflichtungskredit<br>(Gemeindeversammlung vom 14.6.2013) | Fr.        | 329'000.00               |
| Bruttoanlagekosten inkl. bezogene Vorsteuern                | Fr.        | 13'397.55                |
| <b>Kreditunterschreitung</b>                                | <b>Fr.</b> | <b><u>315'602.45</u></b> |
| Einnahmen                                                   | Keine      |                          |

Das Sammelprojekt wurde mehrfach verschoben und kam nie zur Ausführung. Die aktivierten Ausgaben für die getätigten Arbeiten (namentlich Kamerainspektionen) werden im Jahr 2024 als ausserplanmässige Abschreibung verbucht.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnungen.

**3. Verpflichtungskredit über Fr. 50'000.00 für die Anschaffung einer neuen Motorspritze der Feuerwehr**

Die Feuerwehr besitzt zwei Zivilschutz-Motorspritzen mit Jahrgang 1968 bzw. 1971. Dank regelmässigem Unterhalt war auf die Geräte stets Verlass. Nun ist die ältere Motorspritze jedoch am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und muss ersetzt werden. Das neuere Gerät hat weniger Betriebsstunden und kann vorläufig weiter genutzt werden.

**Antrag**

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 50'000.00 für die Anschaffung einer neuen Motorspritze der Feuerwehr sei zuzustimmen.

**4. Verpflichtungskredit über Fr. 240'000.00 für Ersatzinvestitionen in die Schulanlage Riken**

Die Schulanlage Riken muss demnächst einer grösseren energetischen Sanierung (Dach, Fassaden, Heizungersatz) unterzogen werden. Die Kosten betragen nach heutigen Schätzungen 3,6 Mio. Franken, was derzeit ausserhalb der finanziellen Reichweite der Gemeinde liegt. Die Sanierung wurde daher auf das Jahr 2029 oder später verschoben.

Einige Ersatzinvestitionen, die keinen direkten Zusammenhang mit der geplanten Sanierung haben, sind dringlich, entweder für das einwandfreie Funktionieren der Anlagen oder für den Komfort der Schule. Diese können vorgängig der geplanten grossen Sanierung umgesetzt werden:

|                                                     |     |                   |
|-----------------------------------------------------|-----|-------------------|
| Sanierung Holzverkleidung Velounterstand            | Fr. | 9'000.00          |
| Wärmeschutz (Sonneneinstrahlung) Schulhaus          | Fr. | 26'000.00         |
| Sanierung WC Kindergarten                           | Fr. | 63'000.00         |
| Ersatz Beleuchtung Kindergarten                     | Fr. | 65'000.00         |
| Ersatz Steuerung Warmwassererzeugung Turnhalle      | Fr. | 22'000.00         |
| Ersatz Heizungssteuerung und Umwälzpumpen Schulhaus | Fr. | 15'000.00         |
| Elektrische Installationen                          | Fr. | <u>15'000.00</u>  |
| Zwischentotal                                       | Fr. | 215'000.00        |
| MWST und Rundung                                    | Fr. | <u>25'000.00</u>  |
| Total                                               | Fr. | <u>240'000.00</u> |

### Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 240'000.00 für Ersatzinvestitionen in die Schulanlage Riken sei zuzustimmen.

## 5. Verpflichtungskredit über Fr. 120'000.00 für eine Druckhalteanlage und die Elimination des Löschbogens im Reservoir Felli

Die Wasserversorgung des oberen Teils von Riken\* erfolgt vom Reservoir Unterwald aus. Die Kapazität der 1922 erstellten Transportleitung reicht nicht mehr, so dass es bei hohen Wasserbezügen (z. B. durch die Feuerwehr) zu Druckabfällen kommt. Das Problem kann nur durch den Ersatz der Leitung gelöst werden, der mit 3,3 Mio. Franken budgetiert ist (davon 2,55 Mio. Franken zu Lasten der Wasserversorgung). Wegen der hohen Kosten wurde das Projekt zurückgestellt, bis die Ergebnisse der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) vorliegen. Es ist nicht auszuschliessen, dass diese weiteren Investitionsbedarf mit noch höherer Priorität aufzeigen wird.

Um den Löschschutz im betroffenen Gebiet rasch zu verbessern, soll eine Druckhalteanlage eingebaut werden, mit der Wasser vom Reservoir Felli, das den unteren Teil von Riken und den Ortsteil Murgenthal versorgt, ins Wassernetz des oberen Teils von Riken gepumpt und somit ein konstanter Druck gehalten werden kann. Die aus drei Pumpen bestehende Druckhalteanlage ersetzt die bisherige Pumpe, welche in erster Linie die Aufgabe hat, bei Bedarf (Ausfall der Leitung Pumpwerk Walliswil - Reservoir Unterwald) Wasser vom tiefer gelegenen Reservoir Felli ins Reservoir Unterwald zu pumpen. Die bestehende Pumpe kann nur

ein- und ausgeschaltet werden und ist daher nicht in der Lage, Wasser zwecks Druckerhaltung dosiert in das Netz einzuspeisen.

Wenn dereinst die Transportleitung Unterwald - Glashütten - Cholacher gebaut wird, kann der obere Teil von Riken über die Druckhalteanlage aus dem Reservoir Felli versorgt werden. Provisorien, die mehr kosten würden als die neue Anlage, erübrigen sich.

Gleichzeitig mit den Anpassungsarbeiten im Reservoir Felli soll der Löschbogen entfernt und durch eine niveaugeregelte Löschreserven-Steuerung ersetzt werden. Dies entspricht dem Stand der Technik und erlaubt die separate Überwachung des Wasserstands der beiden Reservoir-Kammern.

Der Kostenvoranschlag lautet wie folgt:

|                                |     |                   |
|--------------------------------|-----|-------------------|
| Baumeisterarbeiten             | Fr. | 8'000.00          |
| Starkstrominstallationen       | Fr. | 5'000.00          |
| Fernsteuerungsanlage           | Fr. | 20'000.00         |
| Druckhalteanlage               | Fr. | 26'000.00         |
| Rohrleitungen und Armaturen    | Fr. | 28'500.00         |
| Ingenieurhonorar               | Fr. | 12'500.00         |
| Diverses und Unvorhergesehenes | Fr. | 10'000.00         |
| Mehrwertsteuer und Rundung     | Fr. | <u>10'000.00</u>  |
| Total                          | Fr. | <u>120'000.00</u> |

\* Abgrenzung der Versorgungsgebiete siehe Werkleitungskataster im Internet:  
[www.murgenthal.ch/werkleitungskataster](http://www.murgenthal.ch/werkleitungskataster) (Werkkataster Spezialthemen - Wasser nach Druckzone)

## Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 120'000.00 (inkl. MWST) für eine Druckhalteanlage und die Elimination des Löschbogens im Reservoir Felli sei zuzustimmen.

## 6. Verpflichtungskredit über Fr. 460'000.00 für den Ersatz der Trafostationen "Coop", "Friedau", "Rank" und "Brunnrain"

Die Trafostationen "Coop", "Friedau", "Rank" und "Brunnrain" lassen sich nicht mehr betriebssicher schalten. Bei einer geplanten Netzschnittung besteht die Gefahr eines Kurzschlusses. Aus diesem Grund kann auch die Funktionskontrolle "trennen und schalten" nicht durchgeführt werden. Die Betriebssicherheit der Anlagen ist nicht mehr gewährleistet. Im Falle eines Defekts wäre das Gebiet einer Trafostation während mindestens eines halben Tages ohne Strom. Nach

dem Einrichten eines Notstromgenerators müsste eine provisorische Mittelspannungsanlage installiert werden. Die Lieferfrist für neue Anlagen liegt derzeit zwischen 6 und 12 Monaten.

Um die Gefahr eines grossflächigen Stromausfalls zu bannen, bleibt nur der Austausch der vier genannten Trafostationen. Die Trafostationen "Coop" und "Friedau" nehmen eine zentrale Stellung im Netz ein und müssen so rasch als möglich, d. h. im Jahr 2025, ausgewechselt werden. Die Trafostationen "Rank" und "Brunnrain" werden 2026 ausgewechselt.

Es liegt die folgende Kostenschätzung vor (alle Beträge inkl. MWST):

|                            |                       |
|----------------------------|-----------------------|
| TS "Coop"                  | Fr. 171'771.00        |
| TS "Friedau"               | Fr. 129'785.00        |
| TS "Rank"                  | Fr. 86'594.00         |
| TS "Brunnrain"             | Fr. 62'450.00         |
| Rundung, Unvorhergesehenes | Fr. 9'400.00          |
| Total                      | <u>Fr. 460'000.00</u> |

## Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 460'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Trafostationen "Coop", "Friedau", "Rank" und "Brunnrain" sei zuzustimmen.

## 7. Budget 2025 mit Gemeindesteuerfuss 115 %

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde basiert auf den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2). Der Steuerfuss ist gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert und beträgt 115 %. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 188'670 (Vorjahr Fr. 429'420) gerechnet, dies nach einer Entnahme von Fr. 231'530 aus der Aufwertungsreserve. Das operative Ergebnis ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 420'200 (Vorjahr Fr. 680'120).

Der Beitrag aus dem Finanzausgleich beträgt 2025 Fr. 1'040'000 (Vorjahr Fr. 967'000). Der Finanzierungsfehlbetrag (Vermögensabnahme) beläuft sich auf Fr. 1'178'110 (Vorjahr Fr. 641'270).

Es werden folgende Kennzahlen ausgewiesen:

|                            |               |               |
|----------------------------|---------------|---------------|
| Nettoschuld pro Einwohner  | Fr. -1'183.28 | Nettovermögen |
| Nettoverschuldungsquotient | -40.01%       | gut           |
| Zinsbelastungsanteil       | -0.19%        | Zinsertrag    |
| Selbstfinanzierungsgrad    | 32.53%        | schlecht      |
| Selbstfinanzierungsanteil  | 4.98%         | schlecht      |

Kapitaldienstanteil 8.49% tragbar

Die Berechnungsweise der Kennzahlen und die Beurteilungskriterien sind im Budgetheft beschrieben.

Die im Budget der Einwohnergemeinde integrierten **Eigenwirtschaftsbetriebe** schliessen folgendermassen ab:

- Wasserwerk: Ertragsüberschuss Fr. 123'070 (Vorjahr Fr. 174'320)
- Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss Fr. 32'290 (Vorjahr Fr. 49'080)
- Abfallwirtschaft: Aufwandüberschuss Fr. 42'390 (Vorjahr Fr. 43'720)
- Elektrizitätswerk (Netz und Stromhandel): Ertragsüberschuss Fr. 409'900 (Vorjahr Fr. 221'750)

Der Aufwandüberschuss bei der Abfallwirtschaft wird bewusst in Kauf genommen, um das Eigenkapital auf die vom Preisüberwacher empfohlene Höhe zu reduzieren. Sobald dieser Betrag erreicht ist, muss die Grundgebühr pro Haushalt bzw. Gewerbebetrieb wieder angehoben werden.

Mit den im Budgetheft 2025 abgedruckten, jedoch nicht Bestandteil des Budgets bildenden **Finanzplänen** kann die Einwohnergemeinde das mittelfristige Haushaltgleichgewicht mit dem Gesamtergebnis einhalten. Längerfristig muss aber ein positives operatives Ergebnis angestrebt werden.

Der seit Jahren anhaltende Trend von **steigenden nicht beeinflussbaren Kosten** setzt sich fort:

|                                                  | Rechnung 2019       | Rechnung 2023       | Budget 2025      |
|--------------------------------------------------|---------------------|---------------------|------------------|
| Kindes- und Erwachsenenschutz                    | 111'685.20          | 192'221.15          | 250'000          |
| Lehrerlohnteile und Schulgelder                  | 1'847'550.75        | 1'895'587.50        | 1'998'010        |
| Pflegefinanzierung stationär                     | 511'773.70          | 683'185.55          | 661'010          |
| Pflegefinanzierung ambulant                      | 287'655.05          | 376'481.85          | 365'870          |
| Restkosten Sonderschulung,<br>Heime, Werkstätten | 665'113.65          | 740'002.30          | 808'400          |
| <i>Total</i>                                     | <i>3'423'778.35</i> | <i>3'887'478.35</i> | <i>4'083'290</i> |

Nur diese Positionen weisen seit 2019 eine Kostenzunahme von rund 659'500 Franken aus, was rund **11 Steuerprozenten** entspricht. Auf lange Sicht können diese Mehrausgaben nicht durch Einsparungen bei beeinflussbaren Positionen kompensiert werden. Die Einsparungen der letzten Jahre haben zu einem Nachholbedarf geführt, etwa beim Liegenschafts- und Strassenunterhalt, der im Finanzplan abgebildet ist.

Die Finanzpläne der **Eigenwirtschaftsbetriebe** weisen nach, dass die absehbaren Investitionen mit den aktuellen bzw. teilweise mit höheren Gebührensätzen (Wasserwerk) bewältigt werden können.

## Die Ergebnisse des Budgets 2025 auf einen Blick:

### Dreistufiger Erfolgsausweis

|                                                                     | Einwohner-<br>gemeinde | Wasser-<br>werk | Abwasser-<br>beseitigung | Abfall-<br>wirtschaft | Elektrizitäts-<br>werk |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------|-----------------|--------------------------|-----------------------|------------------------|
| Betrieblicher Ertrag                                                | 11'068'520             | 729'570         | 642'000                  | 273'600               | 4'425'520              |
| Betrieblicher Aufwand                                               | 11'574'510             | 600'000         | 687'390                  | 319'770               | 4'015'330              |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>                         | <b>-505'990</b>        | <b>129'570</b>  | <b>-45'390</b>           | <b>-46'170</b>        | <b>410'190</b>         |
| Ergebnis aus Finanzierung                                           | 85'790                 | -6'500          | 13'100                   | 3'780                 | -290                   |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                                          | <b>-420'200</b>        | <b>123'070</b>  | <b>-32'290</b>           | <b>-42'390</b>        | <b>409'900</b>         |
| Ausserordentliches Ergebnis                                         | 231'530                | 0               | 0                        | 0                     | 0                      |
| <b>Gesamtergebnis</b><br>+ Ertragsüberschuss<br>- Aufwandüberschuss | <b>-188'670</b>        | <b>+123'070</b> | <b>-32'290</b>           | <b>-42'390</b>        | <b>+409'900</b>        |

### Finanzierungsausweis

|                                                       |                   |                 |                |                |                   |
|-------------------------------------------------------|-------------------|-----------------|----------------|----------------|-------------------|
| Ergebnis Investitionsrechnung                         | -1'746'200        | -1'248'000      | -20'000        | 0              | -2'058'000        |
| Selbstfinanzierung                                    | 568'090           | 260'000         | -66'190        | -37'030        | 616'710           |
| <b>Finanzierungsergebnis</b><br>(- = Schuldenzunahme) | <b>-1'178'110</b> | <b>-988'000</b> | <b>-86'190</b> | <b>-37'030</b> | <b>-1'441'290</b> |

Das vollständige Budget 2025 mit Finanzplan, Grafiken und ausführlichen Erläuterungen kann von der Internet-Homepage [www.murgenthal.ch](http://www.murgenthal.ch) heruntergeladen oder in gedruckter Form kostenlos bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, es sei das Budget 2025 mit einem Gemeindesteuerfuss von 115 % zu genehmigen.

# **Ortsbürgergemeindeversammlung**

## **1. Protokoll**

Die Mitglieder der Ortsbürger-Finanzkommission haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

## **2. Budget 2025**

Bei einem Gesamtumsatz von Fr. 161'460 (Vorjahr Fr. 157'720) wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'730 gerechnet (Vorjahr Fr. 18'660). Der Beitrag der Einwohnergemeinde für gemeinwirtschaftliche Leistungen beträgt Fr. 8'320 (Vorjahr Fr. 15'000), welche neu projektbezogen abgegolten werden. Im Jahr 2025 ist der Unterhalt eines Waldweges geplant, der auch als Schulweg dient.

Es ist eine Holznutzung von 1'400 m<sup>3</sup> geplant (Hiebsatz 2'000 m<sup>3</sup>).

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung, das Budget 2025 zu genehmigen.

## **Auswahl von gesetzlichen Bestimmungen zur Gemeindeversammlung**

### Abstimmungen (§ 27 Abs. 2 GG)

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht 25 % der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

### Antragsrecht (§ 27 Abs. 1 GG)

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

### Vorschlagsrecht (§ 28 GG)

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.

Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

### Anfragerecht (§ 29 GG)

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

### Abschliessende Beschlussfassung (§ 30 GG)

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht.

### Fakultatives Referendum (§ 31 GG)

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangen. Die Gemeindeordnung kann die Zahl der erforderlichen Unterschriften bis auf 25 % der Stimmberechtigten erhöhen bzw. bis auf 5 % der Stimmberechtigten reduzieren.

Die Gemeindeordnung von Murgenthal verlangt für das Zustandekommen des fakultativen Referendums die Unterschriften von einem Fünftel (20 %) der Stimmberechtigten.

### Initiative (§ 22 Abs. 2 GG)

Durch begründetes schriftliches Begehren können 10 % der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden. Die Gemeindeordnung kann die Zahl der erforderlichen Unterschriften bis auf 5 % der Stimmberechtigten reduzieren.

Die Gemeindeordnung von Murgenthal enthält keine Regelung. Für das Zustandekommen einer Initiative sind somit die Unterschriften von 10 % der Stimmberechtigten erforderlich.

### Formvorschriften Initiative und Referendum (§§ 62e und 62f GPR)

Vor Beginn der Unterschriftensammlung für ein Initiativ- oder Referendumsbegehren ist die Unterschriftenliste bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen.

Die Unterschriftenlisten eines Initiativbegehrens sind spätestens 12 Monate nach der Hinterlegung einzureichen.

### Ausstandspflicht (§ 25 GG)

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

### Öffentlichkeit (§ 26 GG)

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt.

**GG**                    Gemeindegesetz (SAR 171.100)

**GPR**                    Gesetz über die politischen Rechte (SAR 131.100)

# Stimmrechtsausweis

Diese Karte mit der Adressetikette auf der Rückseite dient als Stimmrechtsausweis.

Bitte nehmen Sie die Stimmrechtsausweis-Karte zur Gemeindeversammlung mit und geben Sie sie am Eingang des Versammlungslokals ab.

## Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Der Bestellschein für Gemeindeversammlungs-Unterlagen wurde jeweils von weniger als 5 Personen benutzt. Daher wird er nicht mehr teuer auf Karton mit Perforation gedruckt. Zur Bestellung der Unterlagen schneiden Sie bitte den Talon ab und senden Sie ihn in einem Briefumschlag an die Abteilung Finanzen.



**Gemeinde Murgenthal**  
Abteilung Finanzen  
Hauptstrasse 46  
**4853 Murgenthal**

Nur gültig mit  
Adress-Etikette

**PP**  
4853 Murgenthal  
Post CH AG



## Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der **Gemeindeversammlung** vom **Freitag, 22. November 2024** im Gemeindesaal Riken

**Dieser Ausweis ist am Eingang zum  
Versammlungslokal abzugeben.**



## Bestellung Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Bitte senden Sie mir kostenlos

☐

### **Budget 2025**

Vollständige Budgets (Voranschläge) der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde mit Finanzplan, Grafiken und ausführlichen Erläuterungen

---

Name, Vorname

---

Adresse

---

PLZ, Ort